

DOC

Informationen & Voraussetzungen

Eingeladen zur Bewerbung für ein DOC-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sind junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Bereichen der Grundlagenforschung, die

- ihr Diplom- bzw. Masterstudium nicht mehr als zwei Jahre vor der Bewerbung abgeschlossen haben, d.h. das Diplom-/Masterstudium wurde im Zeitraum nach dem 1. Jänner 2016 beendet,
- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Universität nachweisen können und
- ihr Doktorats- bzw. PhD-Studium in Österreich absolvieren.

Bewerbungsvoraussetzung ist neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation des Antragstellers / der Antragstellerin die Vorlage eines Dissertationsexposés, die positive Stellungnahme des Dissertationsbetreuers / der Dissertationsbetreuerin inkl. des Nachweises der Bereitstellung allfälliger Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts erforderlich sind, sowie die Kurzbeschreibung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Dissertation verfasst wird.

Dauer der Förderung

DOC-Stipendien werden für 24 bis max. 36 Monate vergeben.

Bei Nachweis von Betreuungspflichten für mindestens ein Kind unter 7 Jahren (z.B. Alleinerziehende) kann das Stipendium als Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Laufzeit des Stipendiums um max. die Hälfte der bewilligten Zeit verlängert werden.

Höhe der Förderung

Die Höhe eines DOC-Stipendiums beträgt 38.000,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr.

Zusätzlich kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von max. 500,- Euro pro Jahr für aktive Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen oder für Forschungsaufenthalte im Ausland beantragt werden.

Für Kinderbetreuung ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 1.900,- (brutto/brutto)Euro pro Jahr vorgesehen.

Ausnahmen

Kinderbetreuungszeiten werden für bis zu drei Jahre pro Kind anerkannt; weitere Ausnahmen werden bei Nachweis von Wehrdienst- bzw. Zivildienstzeit oder bei Behinderung/Krankheit gemacht. Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise zu klären.

Auslandsaufenthalt

Die Durchführung eines Auslandsaufenthalts mit einer Dauer von bis zu 12 Monaten im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist möglich.

Die Durchführung des Dissertationsvorhabens im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung

zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Universität im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist ebenfalls möglich.

Bedingungen

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge, Tutorien) sind zugelassen, wenn diese das Programmziel – die erfolgreiche Abfassung der Dissertation – fördern und nicht mehr als zehn Wochenstunden in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Abteilung für Stipendien & Preise zu klären.

Den Antragstellerinnen und Antragstellern steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften schriftlich mitzuteilen.

Die einmalige Wiederbewerbung für dieses Förderprogramm ist möglich.

Nach der Hälfte der Förderdauer und bei Beendigung des Stipendiums ist von den Stipendiaten / Stipendiatinnen ein Arbeitsbericht vorzulegen.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Auszahlung

Die Auszahlung der DOC-Stipendien erfolgt in jährlichen Raten entweder direkt an die Stipendiatin / den Stipendiaten („Neue Selbständige“) oder an die Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Stipendiatin / der Stipendiat angestellt ist. Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des Förderprogramms ist die Zusage des Leiters oder der Leiterin des Instituts, dass im Falle der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.